

Revision des Verkehrsabgabengesetzes (E-VAG)

Stellungnahme eingereicht durch:
<p>Absender: Grüne Kanton Zürich Sekretariat Ackerstr. 44 8005 Zürich</p>
<p>Ansprechperson für Rückfragen: Robert Brunner, Kantonsrat Grüne, 044 853 30 66/ 079 284 51 45, r.brunnerag@swissonline.ch</p>

1. Motorwagen mit Hubkolbenmotor (ohne Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen): Sind Sie mit der vorgeschlagenen Besteuerung einverstanden? (§ 2 Abs. 1 lit. a und § 10 Abs. 2 E-VAG)		
1.1 Besteuerung nach Hubraum und Gesamtgewicht?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die vorgeschlagene Bemessung ist eine Verbesserung. Grundsätzlich ist aber eine fahrleistungsabhängige Komponente nötig, zB mittels Selbstdeklaration des km - Standes.		
1.2 Steuertarif?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
1.3 Bonussystem: Befristete Steuerbefreiung bzw. Steuerreduktion ab 1. Inverkehrsetzung für besonders umweltschonende Fahrzeuge?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Ein Bonus ist nur auf Basis eines absoluten Grenzwertes, aber nicht auf Basis eines relativen Grenzwertes gerechtfertigt.		

2. Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Besteuerung einverstanden? (§ 2 Abs. 1 lit. b E-VAG)		
2.1 Besteuerung nach Gesamtgewicht und Abgaskategorie (Euro-Norm)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
2.2 Steuertarif?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

3. Motorräder: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Besteuerung einverstanden? (§ 2 Abs. 1 lit. c E-VAG)		
3.1 Besteuerung nach Hubraum und Abgaskategorie (Emissionscode)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Besteuerung zusätzlich nach Fahrleistung und Lärmkategorie		
3.2 Steuertarif?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

4. Anhänger: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Besteuerung einverstanden? (§ 2 Abs. 1 lit. d E-VAG)		
4.1 Besteuerung nach Gesamtgewicht?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
4.2 Steuertarif?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

5. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Indexierung der Verkehrsabgaben einverstanden? (§ 2 Abs. 2 E-VAG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

6. Weitere Bemerkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	
<p>Bemerkungen:</p> <p>31% des Gesamtenergieverbrauchs im Kanton Zürich wird durch den Verkehr konsumiert, hauptsächlich durch den motorisierten Individualverkehr, davon schwergewichtig für den Einkaufs- und Freizeitverkehr. Der Anteil des Erdöls am Gesamtenergieverbrauch beträgt 61%, davon die Hälfte für den Verkehr (Quelle Energieplanungsbericht 2006). Feinstaub- Ozon- und NO_x – Konzentration stagnieren seit dem Jahr 2000 auf einem überhöhten Wert (Quelle: Umweltbericht des Kantons Zürich 2008). Die Auswirkungen auf Gesundheit der Menschen und Natur sind gravierend. Das Ziel einer 1 to CO₂ Gesellschaft muss konsequent verfolgt werden. Die vorgesehene Revision des Strassen- und Verkehrsabgabegesetzes kann dieses Ziel in keiner Art und Weise erreichen, im Gegenteil. Es ist offensichtlich, dass mit dieser Gesetzesrevision eine massive Erweiterung der Strassenfläche finanziert werden soll, was der Zielsetzung einer Reduktion des Energieverbrauchs, des Schadstoffausstosses wie auch dem Ziel des häuslichen Umgangs mit dem Boden völlig widerspricht.</p> <p>Das Verursacherprinzip wird mangelhaft umgesetzt, indem der Unterhalt und Betrieb des kommunalen Strassennetzes nach wie vor vorwiegend aus dem ordentlichen Gemeindehaushalt finanziert werden soll. Die laufende Revision des Strassen- und Verkehrsabgabegesetzes muss das korrigieren. Entsprechend sind die Ansätze im Verkehrsabgabegesetz entsprechend anzupassen.</p> <p>Die Gewährung eines Bonus für besonders umweltfreundliche Fahrzeuge muss sich an den übergeordneten Zielen orientieren. Entsprechend ist ein Bonus auf relative Energieeffizienz abzulehnen und durch einen Bonus für absolute Grenzwerte zu ersetzen. Auch für Personenwagen muss eine fahrleistungsabhängige Komponente eingeführt werden (zB mittels Selbstdeklaration Kilometerstand). Nur so ist eine Mobilität zu entwickeln, welche die Ressourcen Energie und Raum verantwortungsvoll ausnützt.</p>		